

Zuschlagskriterien

	Vergabenummer:	
	BauR H-40068-2026	
Maßnahme		
Neubau Schulcampus Ludwigsfeld		
Leistung		
Leistungen der Bauphysik, Anwendungsbereiche Wärmeschutz und Energiebilanzierung, Bauakustik und Raumakustik gem. Anlage 1 zu Paragraf 3 Abs. 1 HOAI, Ziffer 1.2 LPH 1-8 und übergreifende besondere Leistungen		

Gewichtung der Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

A Die Wertung erfolgt für mehrere Zuschlagskriterien gemäß nachfolgender Gewichtung:

	Wichtung in %
☒ Organisation, Qualifikation und Erfahrung des betrauten Personals	30
☒ Qualität	40
☒ Preis	30
Summe:	100

Zuschlagskriterien

1. ☒ **Kriterium Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals**

Im Kriterium Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtung berücksichtigt.

Wertungs- und Entscheidungsgrundlage ist der Inhalt der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen.

Wichtung in %

1.1. Organisation des Bieterbüros (Einzelbieter oder Bietergemeinschaft): Nennung und Vorstellung der Projektleitung und des übrigen Projektteams mit jeweiliger Funktion, Berufserfahrung (in Jahren) und Qualifikation mit Personal-Kapazitäten-Planung (in Prozent, inkl. der Darstellung aller aktuellen und geplanten Projektbindungen zur Gewährleistung der Verfügbarkeit und der Teamkonsistenz), Aufgabenverteilung, Entscheidungsbefugnissen, Verantwortlichkeiten und Vertretungsregelungen. Der Auftraggeber erwartet hier eine nachvollziehbare Darstellung der Personaleinsatzplanung des für den ausgeschriebenen Auftrag eingesetzten Personals für alle (auch stufenweise) ausgeschriebenen Leistungsphasen, um eine optimale Betreuung des Projekts für den Auftraggeber sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wird auch eine nachvollziehbare Erläuterung der internen Organisation des Projektteams, aus der sich die Aufgabenverteilung, die Entscheidungsbefugnisse und Verantwortlichkeiten der Projektmitglieder ergeben, einschließlich klarer Vertretungsregelungen (Urlaub/Krankheit), erwartet. Die vorgenannten Anforderungen werden nicht einzeln, sondern gesamthaft gewertet.	10
1.2 Erfahrung der Projektleitung / des Projektteams Für jedes Mitglied der Projektleitung und des übrigen Projektteams sind jeweils bis zu zwei Bauvorhaben als Referenzprojekt zu benennen, bei denen sie jeweils in vergleichbarer Position tätig waren und die mit dem vorliegenden Projekt vergleichbar sind. Die Referenzprojekte sollen erkennen lassen, wie die Person jeweils nach Art, Umfang und Inhalt vergleichbare Aufgaben in dieser Funktion in der Vergangenheit erfüllt hat, um prognostisch sicherzustellen, dass die ausschreibungsgegenständlichen Leistungen bestmöglich erbracht werden. Es ist daher darzustellen, inwieweit das jeweilige Referenzprojekt vergleichbar ist (Projektart und -größe, betraute Leistungsphasen, Leistungszeitraum, Aufgabenstellung) und wie die Aufgaben und persönlichen Verantwortlichkeiten im Referenzprojekt ausgestaltet waren. Bzgl. der Vergleichbarkeit der Referenzprojekte sind alle (auch stufenweise) ausgeschriebenen Leistungsphasen zu berücksichtigen. Die vorgenannten Anforderungen werden nicht einzeln, sondern gesamthaft gewertet.	20

Zuschlagskriterien

2. ☒ **Kriterium Qualität**

Im Kriterium Qualität werden folgende Unterkriterien mit jeweils angegebenen absoluten Wichtigkeit berücksichtigt.

Wertungs- und Entscheidungsgrundlage ist der Inhalt der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen.

Wichtigkeit in %

2.1. Einschätzung, Analyse und Herangehensweise Auftragsbezogene Analyse der Leistungsanforderungen und Beschreibung der Herangehensweise des Bieters mit prinzipiellen Lösungsansätzen zur Erfüllung der Leistungsanforderungen und der zu erwartenden projektspezifischen Besonderheiten, vor allem im Hinblick auf: <i>Bauen mit Holz sowie klima- und ressourcenschonenden, kreislaufgerechten Bauteilen und Baustoffen; Ökobilanzierung; Energieeffizienz (Gebäudehülle und TGA); Nachhaltigkeit; Sommerlicher Wärmeschutz; Feuchteschutz; Lüftungssystem / hybrides Lüftungssystem / Nachtlüftung; Dachbegrünung und Photovoltaik; Schallimmissionsschutz; Umgang mit Mindestanforderungen gängiger Förderprogramme</i> Der Auftraggeber erwartet hier eine nachvollziehbare Darstellung wie der Auftragnehmer die ausschreibungsgegenständlichen Aufgaben im Zusammenhang mit den (auch stufenweise) ausgeschriebenen Leistungen gemäß Leistungsheft ausführen wird, um die Projektziele, wie sie sich aus den Vertragsbestandteilen ergeben, im Hinblick auf Termine, Kosten, und Qualitäten zu erreichen. Es wird erwartet, dass die Ausführungen dabei insbesondere auch auf die projektspezifischen Besonderheiten eingehen. Die Darstellungen können anhand von Beispielen aus der Planungspraxis des Büros erfolgen. Darstellungen und Inhalte werden unter dem Gesichtspunkt bewertet, inwieweit eine klare und detaillierte Auseinandersetzung, mit der im vorliegenden Verfahren konkret ausgeschriebenen Aufgabenstellung erfolgt ist. Die vorgenannten Anforderungen werden nicht einzeln, sondern gesamthaft gewertet.	40
---	-----------

3. ☒ **Kriterium Preis**

Die Bewertung des Preises erfolgt gemäß nachstehender Regelung:

- günstigstes Honorar = 5 Punkte
- 2,0 x günstigstes Honorar und mehr = 0 Punkte
- dazwischen wird auf eine Kommastelle genau linear interpoliert

Zuschlagskriterien**B Die Bewertung zu den o.g. Punkten (Ausnahme Preis) erfolgt gemäß nachstehender Regelung:**

Die Nachweise und Angaben werden bei jedem einzelnen Unterkriterium mit 0-5 Punkten, je nach Erfüllungsgrad folgendermaßen gewertet:

- ohne Einschränkung erfüllt / sehr gut = 5 Punkte
- mit wenigen unerheblichen Einschränkungen erfüllt / gut = 4 Punkte
- mit mehreren unerheblichen oder wenigen erheblichen Einschränkungen erfüllt / befriedigend = 3 Punkte
- mit mehreren erheblichen Einschränkungen erfüllt / ausreichend = 2 Punkte
- weitgehend nicht erfüllt / mangelhaft = 1 Punkt
- nicht erfüllt / ungenügend = 0 Punkte.

C Zuschlagserteilung

Die endgültige Punktzahl errechnet sich durch die Multiplikation der erreichten Punkte beim einzelnen (Unter-)Kriterium mit der ihm jeweils zugemessenen Gewichtung.

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.